

REGLEMENT TOURISMUSPREIS BIEL SEELAND

Ziel des Tourismuspreis' ist die langfristige Steigerung der Wahrnehmung der Tourismusbranche in der Region und die Förderung von Innovationen in diesem Bereich. Mit dem Tourismuspreis werden herausragende Projekte, Produkte und Ideen und/oder Persönlichkeiten ausgezeichnet.

Die Auszeichnung steht für Innovation, fördert den Transfer von Know-how und steigert die Attraktivität unserer Region.

Der mit **CHF 3'000.-** dotierte **1. Preis** wird verliehen (Sponsor):

- für ein herausragendes, realisiertes Projekt oder
- ein Lebenswerk einer Persönlichkeit

Der mit **CHF 1'000.-** dotierte **Förderpreis** wird verliehen (TBS):

- für ein innovatives Projekt eines (Jung)-Unternehmens, das in der Realisierungsphase ist oder vor kurzem realisiert wurde

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter / Trägerschaft

Das Projekt wird getragen durch Tourismus Biel Seeland (TBS). Für die Promotion und die Preisverleihung wird die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Sponsoren, Medien, Hotellerie/Gastro) angestrebt.

2. Teilnahmeberechtigung

Berechtigt zur Teilnahme sind Personen, Unternehmung und Organisationen im Perimeter der Region Biel Seeland. Die Veranstalter, Jurymitglieder und Partner/Sponsoren sind nicht berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen.

3. Rechte, Pflichten und Allgemeines

Die Bewerber melden ihr Projekt mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars an.

Der genaue Bewerbungsweg wird auf der Homepage von Tourismus Biel Seeland und den Partnern aufgeschaltet und auf Anfrage schriftlich mitgeteilt. Die Jurymitglieder und die Partner/Sponsoren können auch Vorschläge für die Eingabe machen.

Die Bewerbungen inkl. Beilagen müssen jeweils bis am **31. Oktober** bei Tourismus Biel Seeland eingegangen sein. Spätere Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb.

Die Trägerschaft des Tourismuspreises und weitere Entscheidungsträger in der Region Biel Seeland sind eingeladen, in ihren Medien auf die Auszeichnung aufmerksam zu machen und potentielle, qualifizierte Bewerber persönlich zur Eingabe ihres Projektes zu motivieren.

Synergien mit anderen Tourismuspreisen (STV, Kanton Solothurn etc.) werden laufend geprüft und genutzt.

Urheberrechte

Die Urheberrechte am eingereichten Projekt müssen bei den Bewerbern liegen. Diese sind verpflichtet, der Trägerschaft als Veranstalterin des Wettbewerbs im Hinblick auf das von ihnen eingereichte Projekt alle Rechte zu verschaffen, die für die Publikation des Projektes und für die Publikationszwecke des Wettbewerbs nötig sind.

4. Jury

Die Jury besteht aus 3-5 Persönlichkeiten mit sehr guten Kenntnissen der Tourismusbranche. Die Jury kann zur Prüfung von eingereichten Projekten weitere Experten aus den jeweiligen Fachgebieten beziehen. Die Jurymitglieder dürfen in der TBS-Region keine eigenen Interessen vertreten oder geschäftlich tätig sein. Die Jury wird jeweils vom Vorstand des TBS ernannt.

5. Projekte

Die Projekte beziehen sich auf die folgenden Gebiete im Tourismus der Region:

- Kultur, Events und Gastronomie
- Angebote und Dienstleistungsketten
- Touristische Bauten und Investitionen
- Management und Marketing
- Innovative Projekte
- Qualität und Qualitätsmanagement
- Ökomanagement, Strukturen, innovative Kooperationen
- Aus- und Weiterbildung

6. Beurteilungskriterien, generelle Punkte:

- Erfolgreiches Unternehmertum
- Hochstehende Kundenleistung, Kundenorientierung
- Wegweisende, neue Lösungen
- Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen
- Kommerziell erfolgreich, hohe Wertschöpfung
- Erfüllung hoher Qualitätsanforderungen und Nachhaltigkeit
- Schaffen eines realen und/oder emotionalen Mehrwerts
- Übertragbar auf andere touristische Unternehmen
- Alleinstellung im Markt
- Kreative, einzigartige Kommunikationsmassnahmen

7. Auszeichnung

Es werden die folgenden Auszeichnungen vergeben:

Tourismuspreis Biel Seeland für ein Tourismusprojekt oder Lebenswerk einer Persönlichkeit dotiert mit **CHF 3'000.-**.

Förderpreis Biel Seeland für ein innovatives Projekt dotiert mit **CHF 1'000.-**.

Die Vergabe der Auszeichnung muss nicht zwingend stattfinden, wenn nach Meinung der Jury keine geeigneten Projekte eingereicht wurden. Die Projekte können in den Folgejahren erneut zur Beurteilung eingereicht werden.

Ein wesentlicher Mehrwert für den Preisträger sind die rund um den Tourismuspreis stattfindende Kommunikation und die Werbeleistungen von TBS und des Hauptsponsors.

8. Würdigung des Preisträgers

Die Jury begründet ihren Entscheid zu Handen der Preisträger schriftlich und verleiht die Auszeichnung im Rahmen der Generalversammlung oder eines separaten Events, ev. auch während des Tourismusforums.

Die Preisträger dürfen die Auszeichnung für ihre Kommunikation nutzen.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es wird keine Korrespondenz über die Entscheide der Jury geführt.

10. Finanzierung

Der Tourismuspreis Biel Seeland wird durch Sponsoring finanziert. TBS stellt mit seinem Personal die ganze Administration sicher.

Die Inhalte dieses Papiers basieren grösstenteils auf dem Tourismuspreis-Konzept des Kantons Solothurn und der Hotel- und Tourismusrevue / Milestone.